

ten nicht mehr
an wirklich
de und solche
ste der Abge-
sübung ihres
hver Kriegs-
hres Lebens-
von im Felde
holt vorliegt,
erde können
ben. Gesuche
Amtshaupt-
bezirkstreten
einzureichen.
ugen, die von
räten zu be-
und Stadt-
rat weiter.
n Landwirte
re Ausschuss.
Bedürfnissalle
de überlassen
unbrauchbarer
ei der Amts-
Bedarf unter
Bordrucke an-
her das Leib-
Weise seine
keit des Et-
ärverwaltung
gegen werden
welt ihre Be-
dienstungsfähig-
bis zu einer
glich, häuslich

ss der dienst-
Pferdekarten
die zum An-
ausnahmslos

Eintritt gesucht.
stellung. Offerten
Blattes erbeten.

seitseitigen
Hochzeit
und Glück
im Herzen.
1919.

Mehlhorn
im Namen
ihrer Ver-
gebrachten
ke.

mahlung
Geschenke
zugleich im
K.
und Frau
eb. Habsch.
1919.

Lichtenstein-Ciilnberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schönau, Mühl, Sonnen, Nieder, St. Gallen, Schmidten, Weismuth, Radolfz, Odmersdorf, Willen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Eichendorf, Thom, Niederrillen, Schönbühl und Zschöpeln

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Amtsgerichtsbezirk

69. Jahrgang.

Nr. 247.

Hauptinserationsorgan
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 24. Oktober

Postleistungszettel
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festags, nachm. für den folgenden Tag. — Vierteljahr 3,60 M., durch die Post bezogen 4,50 M. — Einzelne Nummer 10 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Eber-Straße 5b, alle Poststationen, Postboten, sowie die Ausläger entgegen. — Inserate werden die fünfgesparte Grundzeile mit 25, für auswärtige Fernspr. Anschlag Nr. 2. — Besteller mit 10 Pf. berechnet. — Reklamezeile 10 Pf. — Im amt. Teile kostet die zweisprachige Zeile 20 Pf. für Auswärtige 90 Pf. Tel.-Adr. Tageblatt.

Kartoffel-Berkauf. Freitag, den 24. Oktober, vorm. 8—12 Uhr. 1 Pfund-Preis: 16 Pf. Erwachsene 7 Pfund, Kinder bis zu 4 Jahren 5 Pfund.

Berkauf von Margarine und Rinderfett. Freitag, den 24. Oktober 1919. Auf den Kopf 50 Gr. Margarine für 85 Pf. und 100 Gr. Rinderfett für 280 M. gegen Feinkarte Marke M bei den Händlern.

Der Getreideverkaufsverein für Callenberg.

Beglitsverband.
Nr. 1218 d. M.

Mehl- und Brotpreise.

Nach Gehör des Ausschusses für Verbrauchsregelung werden die Mehl- und Brotpreise wie folgt festgesetzt:

I. Mehlpreise:

Großhandelspreis:	
für 1 Mtr. Roggengemehl frei Bäcker	34.— M.
" 1 " ab Mühle	33,50 "
" 1 " Weizenmehl frei Bäcker	38.— "
" 1 " ab Mühle	37,50 "

II. Kleinhandelspreis:

Kleinhandelspreis:	
für 1 Pfund Roggengemehl	41 Pf.
" 1 " Weizenmehl	45 Pf.
III. Brotpreise:	
für 1 Pfund Roggenbrot 82 % Ausmahlung	38 Pf.
" 2 " " " " 76 "	76 "
" 3 " " " " 114 "	114 "
" 4 " " " " 152 "	152 "
" 6 " " " " 228 "	228 "
" 1 " Weizengebäck 80 (1 Doppelbrötchen)	15 "
" 1 " Zwieback 80 % Ausmahlung	140 "

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betr. Höchstpreise vom 4. 8. 1914. Überschreitungen dieser Höchstpreise werden bestraft.

Die Ausgabe des Gebäcks besserer Ausmahlung kann ab Freitag, den 24. Oktober, erfolgen.

Die Bekanntmachung vom 24. 8. unter 1a und b wird hiermit aufgehoben.

III. Rückgabe der leeren Mehlsäcke.

Von den Mehlsäcken aus den Reichsgesetzblättern befinden sich immer noch Lehsäcke in den Händen der Bäcker und Kleinbäcker. Die Rückgabe dieser rückständigen Lehsäcke muß bis zum 25. Oktober an die betreffenden Lieferstellen erfolgen. Bei Versäumnis dieser Frist hat der Bäcker und Kleinbäcker für die **Mehr kosten an Leihgebühr** und bei etwaiger Nichtrücknahme überfälliger Lehsäcke seitens der Reichsgesetzblätter-Mühlen für den Sachwert einschließlich Leihgebühren aufzukommen. Allerschnellste Rücklieferung der leeren Mehlsäcke nebst pünktlicher Bezahlung der Mehlsäcke ist nach wie vor Bedingung.

Glauchau, am 21. Oktober 1919.
Freiherr v. Welch, Amtshauptmann.

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers, die auch für Sachsen Geltung hat, wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 20. Oktober 1919. 1206 III Kr. 1 B

Wirtschaftsministerium.

Bekanntmachung.

Nr. F.R. 60/10 19. KRA.

Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Beschlüsse wird nach Maßgabe des Erlasses, betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (RGBl. S. 438) folgendes bestimmt:

Artikel 1

Die Bekanntmachung Nr. Ch. 1802/3. 17 KRA., betreffend Bestandsaufnahme von Holzverkohlungserzeugnissen und anderen Chemikalien vom 1. Juni 1917, tritt außer Kraft.

Die Meldungen, um die in der den Betroffenen namentlich zugegangenen Verfolgung des Preußischen Kriegsministeriums Kriegsrohstoffabteilung Nr. Ch. 730/12 KRA. vom 28. Dezember 1917 (betreffend Holzverkohlungsprodukte) eracht worden war, sind nicht mehr zu erstatte.

Artikel 2

Diese Bekanntmachung tritt am 8. Oktober 1919 in Kraft.

Berlin, den 8. Oktober 1919.

Der Reichswehrminister.

S. A.: Wolfshügel.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Aus Washington wird gemeldet: Kriegsminister Paton bestimmt, daß keine amerikanischen Truppen nach Überseeländern oder anderen Gebieten, wo Kriegsbestimmungen stattfinden sollen, abgeführt werden, bevor der Senat das Abkommen von Versailles unterschreibt.

* Wie „Das du París“ meldet, wird die Versammlung der Alliierten Konferenz durch die Delegationsversammlungen in der zweiten Novemberwoche beginnen. Mitte November werde der Friedensvertrag von den Alliierten gemeinsam ratifiziert sein.

* Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung hat erklärt, daß bis Weihnachten der größte Teil der weitausgeweiteten Ausgaben der Staatskasse heimgeslebt sei.

* Im Saarbrücker Gebiet ist der Saarbau ausgebrochen. Die Eisenbahnen haben die Strecke wiederhergestellt. Sie bringen auf Durchführung der schon länger angestellten Vorbereitung. Der Streit der arbeitenden Arbeiter ist als Sommerschicht auszuheilen. Der Belastungszustand wurde wieder verhängt.

* In einem Rundschreiben der deutschen Regierung werden allein diese, daß die Revolution am 21. Juli gefeiert sei. Bei den Einschätzungen sei die Stärke gewachsen. Man könne vom 7.—10. November erneut auf den Plan treten. In allen Ländern müsse die Räteregierung errichtet werden.

* Entlast der Kolonialnot werden in Wien die Schulen vom 15. November bis 15. Februar 1920 geschlossen.

* Der Fall Petersburgs ist auch heute noch nicht zu verzeichnen, die Kämpfe in Nordwest-Russland dauern an.

* Die Vieerungen vom Lebensmittelzoll aus Polen an Deutschland haben bereits begonnen. Die Polen erhalten Rohien aus Überseeländern.

* In Straßburg ist eine Verschwörung aufgedeckt worden, welche auf die Neutralisierung Elsass-Lothringens gerichtet ist. Der Führer wählt und zwei andere Befehlshaber wurden verhaftet.

* In der Nationalversammlung wurde der Statut des Reichswehrministers gestellt in zweiter Veratung angenommen. In der Ausprache wurde die Mündigkeit in den Vereinsverbänden beleuchtet.

* Präsident Wilson hat an den Kongress eine Botschaft gerichtet, in der die im Kriege vorgenommenen Beschränkungen der Einwanderung insbesondere die Beschränkungen im Passiven, für ein weiteres Jahr fortgesetzt werden sollen.

* Die „Times“ melden, daß das Ausfuhrverbot für deutsche Lebensmittelgüter aus englischen Häfen, das seit dem 15. Oktober bestand, aufgehoben worden ist.

* Als erster Überseebamwoll seit dem Eintritt Italiens in den Krieg in das Schiff „Geltje“ von der Hamburger Schiffsgeellschaft Sloviam mit einer Ladung von Weltzügen, Matrosen und sonstigen deutschen Erzeugnissen im Dienst eingetroffen. Damit ist der deutsche Schiffsverkehr mit Italien wieder eröffnet.

* Graf Webs veröffentlich in den „Hamburger Nachrichten“ neue Tafelchen, die Graf Berthold als Rechtsberater für die Ausbildung der neuen Richter und Richterinnen verhelft. Sie bringen u. a. eine vollständige Erklärung des verstorbene deutschen Richters von Tschirnhaus, den Graf Berthold als Rechtsberater hinzu. Er hat dabei betont, sie möchten sich die unvermeidbaren Folgen einer Entscheidung vor Augen halten. Die Herren waren überrascht. Innerhalb kürzester Zeit nahm Graf Berthold das Gespräch mit nach Hause genommen zu haben, daß seine Veröffentlichungen nicht ohne Einfluß blieben.

* Graf Berthold hat erklärt, er werde sofort Dr. Major für Vorsitz halten, und er begab sich auch sofort nach unverzüglich nach Schönbrunn.

* Sie lehrt man frühzeitig am Bettplatte darauf, bedacht wer, den Missfalligen zu spielen, und das kommt in Deutschland sogenannte „Schauspieler“

* Im alten Wiener Altbau wird der Österreichische Vermittlungsvorstand behandelt, aber mit seiner Silbermedaille, daß Deutschland die Annahme empfohlen — mehr als das — auch auf die Annahme gedrängt hat. Der Referent machte zu dem Entwurf die

Graf Webs wider Berthold.

Der frühere deutsche Richter in Wien, Graf Webs, veröffentlicht in den „Hamburger Nachrichten“ neue Tafelchen, die Graf Berthold als Rechtsberater für die Ausbildung der neuen Richter und Richterinnen verhelft. Sie bringen u. a. eine vollständige Erklärung des verstorbene deutschen Richters von Tschirnhaus, den Graf Berthold als Rechtsberater hinzu. Er hat dabei betont, sie möchten sich die unvermeidbaren Folgen einer Entscheidung vor Augen halten. Die Herren waren überrascht. Innerhalb kürzester Zeit nahm Graf Berthold das Gespräch mit nach Hause genommen zu haben, daß seine Veröffentlichungen nicht ohne Einfluß blieben.

* Graf Berthold hat erklärt, er werde sofort Dr. Major für Vorsitz halten, und er begab sich auch sofort nach unverzüglich nach Schönbrunn.

* Sie lehrt man frühzeitig am Bettplatte darauf, bedacht wer, den Missfalligen zu spielen, und das kommt in Deutschland sogenannte „Schauspieler“

* Im alten Wiener Altbau wird der Österreichische Vermittlungsvorstand behandelt, aber mit seiner Silbermedaille, daß Deutschland die Annahme empfohlen — mehr als das — auch auf die Annahme gedrängt hat. Der Referent machte zu dem Entwurf die